

Aufhebungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Wangels
über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau,
die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen
(Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.08.2018 die folgende Satzung erlassen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Wangels über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 13.12.2011 (In-Kraft-Treten am 01.01.2012) wird aufgehoben.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wangels über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oldenburg i.H., den 03.09.2018

Gemeinde Wangels
Der Bürgermeister

(Klodt)